

An den Oberbürgermeister
und die Ratsfraktionen
im Rat der Stadt Essen

03. Juni 2025
Slo

Per Mail

Appell zur Ablehnung einer kommunalen Beherbergungsteuer in Essen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Essen berät am 04.06.2025 über die Einführung einer kommunalen Beherbergungsteuer. **Der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen appelliert an Sie, der Einführung einer solchen Steuer nicht zuzustimmen.**

Selbstverständlich ist uns bekannt, dass die finanzielle Situation der Kommunen derzeit nicht einfach ist. Auch Essen steht vor einer Vielzahl an Herausforderungen. Die Einführung einer Beherbergungsteuer wird die finanzielle Lage allerdings nicht merklich verbessern, birgt andersherum jedoch vielerlei Risiken, erweitert die Bürokratie und erhöht die Personalausgaben.

Zwar hat das Bundesverfassungsgericht die Rechtmäßigkeit der Einführung einer Beherbergungsteuer zwischenzeitlich bestätigt. Dies bedeutet aber nicht, dass die Einführung auch sinnvoll ist. Mit der auch als „Bettensteuer“ bezeichneten Abgabe gehen ein hoher bürokratischer sowie verwaltungstechnischer Aufwand einher. Es wurde berichtet, dass Essen für die ordnungsgemäße Abwicklung dieser Abgabe drei neue Vollzeitstellen sowie zusätzliche Sachmittel benötigen wird. Zudem werden die Beherbergungsbetriebe einem erheblichen zusätzlichem Aufwand belastet. Gerade zum jetzigen Zeitpunkt sollten stattdessen Maßnahmen ergriffen werden, die die lokale Wirtschaft nachhaltig stärken. Mit einer „Bettensteuer“ ist dies eindeutig nicht der Fall.

Ein weiterer Aspekt findet sich in der sozialen Gerechtigkeit wieder. Während diejenigen, welche über ein ausreichendes Einkommen verfügen, vermutlich keine wesentlichen Einschränkungen erfahren werden, werden niedrigere und mittlere Einkommen mit der Zahlung der „Bettensteuer“ verhältnismäßig stark belastet.

Statt der Einführung einer lokalen Beherbergungsteuer empfehlen wir, zum einen sämtliche Konsolidierungspotenziale konsequent umzusetzen und zum anderen den Druck zu erhöhen, die strukturelle Finanzierung der Kommunen nachhaltig zu verbessern.

Es lässt sich festhalten:

- Der zusätzliche Verwaltungsaufwand sorgt für zusätzliche Kosten und Personalbedarfe, obwohl die öffentliche Hand bereits jetzt große Schwierigkeiten hat, ihre Arbeitsstellen mit geeigneten Bewerbern zu besetzen. Jeder künftig mit der Beherbergungsteuer befasste Verwaltungsbedienstete würde das Arbeitskräfteangebot noch weiter verknappen.
- Für die Beherbergungsbetriebe geht mit der Einführung der Steuer ein hoher bürokratischer und finanzieller Aufwand einher, der die Übernachtungskosten weiter steigen lässt.
- Die Steuer erhöht die Kosten für die Endverbraucher und belastet insbesondere finanziell schwächer aufgestellte Personen überproportional.
- Statt eine neue Abgabe zu erheben, sind aus Steuerzahlersicht sämtliche sinnvollen Konsolidierungspotenziale konsequent zu nutzen.
- Die Bemühungen, eine strukturelle Verbesserung der Kommunalfinanzen zu erwirken, sollten intensiv weitergeführt werden.

Aus diesen Gründen spricht sich der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen gegen die kommunale Beherbergungsteuer aus.

Diesen Appell haben wir allen Essener Ratsfraktionen, dem Oberbürgermeister sowie den örtlichen Medien zur Verfügung gestellt.

Wir stehen Ihnen jederzeit gerne für einen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Joscha Slowik

Referent für Haushalts- und Finanzpolitik